

Fachbereich Planung, Bauordnung und Verkehr

Lärmaktionsplan nach § 47d des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und der Richtlinie 2002/49/EG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm (EU-Umgebungslärmrichtlinie) – Stufe 4

Beteiligung der Öffentlichkeit und Beteiligung der Träger Öffentlicher Belange- Phase 2



## **Lärmaktionsplan der Stadt Coesfeld – Stufe 4**

Beteiligung der Öffentlichkeit und der betroffenen Behörden in der Phase 2 vom 14.06.2024 bis einschließlich 26.07.2024

### **Inhalt**

<b>Anregungen der Öffentlichkeit</b> .....	2
<b>Anregungen der Träger öffentlicher Belange</b> .....	16

Anregungen der Öffentlichkeit			
Anregung	Inhalt der Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	Abwägung
1	<p>Eingereicht über das Kontaktformular am 15.06.2024:</p> <p>Lärmschutz am Haltepunkt Schulzentrum.</p> <p>Wir wohnen an der Citadelle 8a. Unser Garten grenzt an den Bahndamm und damit an den Haltepunkt an. Wir sind durch den Lärm des Zugverkehrs stark betroffen und die Errichtung von neuem Wohnraum in unserem Garten ist dadurch unmöglich. Daher schlagen wir vor einen Lärmschutz am Haltepunkt zu errichten. Eine Höhe von ca. 1,50 m reicht aus, da die Motoren der Triebwagen im unteren Bereich angeordnet sind.</p>	<p>Die Lärmaktionsplanung der Stadt Coesfeld untersucht den von den beiden Bundesstraßen B 474 und B 525 verursachten Lärm. Der Lärmaktionsplan Schiene beschäftigt sich mit Lärmauswirkungen von Haupteisenbahnstrecken. Die Strecke Münster Coesfeld gehört nicht zu dieser Kategorie. Insgesamt wird hier ein Belang angesprochen, der nicht im Lärmaktionsplan der Stadt Coesfeld zu berücksichtigen ist.</p> <p>Ergänzend sei an dieser Stelle erwähnt, dass die Lärmsituation im Rahmen der Plangenehmigung für den Bahnhof Haltepunkt Schulzentrum untersucht und bewertet wurde. Maßnahmen zum Lärmschutz waren nicht erforderlich.</p>	<p>Die Anregung, einen Lärmschutz am Haltepunkt mit einer Höhe von 1,5 m zu errichten, wird zur Kenntnis genommen. Da es sich um einen Belang handelt, der nicht im Lärmaktionsplan der Stadt Coesfeld zu berücksichtigen ist, erfolgt keine Beschlussfassung.</p>
2	<p>Eingereicht über das Kontaktformular am 15.06.2024:</p> <p>Tempolimit, Lärmschutzwände, grüne Welle</p>	<p>Die Anregung ist so allgemein gehalten, dass auf sie nicht im Detail eingegangen werden kann. Für Tempolimits zur Verringerung der Lärmauswirkungen nennt die StVO detaillierte Voraussetzungen, die nur im Einzelfall geprüft werden können. Auch Lärmschutzwände als Maßnahme einer Lärmsanierung unterliegen ganz bestimmten Kriterien, die ebenfalls im Einzelfall zu prüfen sind. Grüne Wellen im Zuge von Hauptverkehrsstraßen wurden</p>	<p>Die Anregung „Tempolimit, Lärmschutzwände, grüne Welle“ wird zur Kenntnis genommen. Sie ist so allgemein gehalten, dass eine Abwägung unmöglich ist und daher nicht durchgeführt wird.</p>

			im Stadtgebiet bereits dort eingerichtet, wo dies sinnvoll und möglich ist.	
3		<p>Eingereicht über das Kontaktformular am 16.06.2024:</p> <p>Als Anwohner im Wohngebiet Goxel bitte ich darum die Lärmbelastung auf der B525 zwischen Kreuzung Borkener Str./B525 und Kreuzung Rekener Str./ B525 zu prüfen.</p> <p>Im direkten Bereich des Wohngebietes ist 100 km/h erlaubt, was zu unerträglichen Lärm führt. Außerdem ist der Lärmschutzwall über die vergangenen Jahre massiv abgesackt. Es wäre zu wünschen, dass diesem Missstand Abhilfe geschaffen werden könnte.</p>	<p>Auf Antrag der CDU-Fraktion zur Überprüfung und Ausbesserung der Lärmschutzmaßnahmen (hier des Lärmschutzwalls) zwischen der Wohnsiedlung Goxel und der B525 hat sich der Rat der Stadt Coesfeld bereits am 06.05.2021 eingehend mit dem Thema beschäftigt. Der Rat fasste den folgenden Beschluss:</p> <p><i>„Die Verwaltung wird beauftragt, den Lärmschutzwall längs der B 525 in Bereich der Wohnsiedlung Goxel (Zur Hasenkapelle/ Am Monenberg) auf seinen Zustand dahingehend zu überprüfen, ob die Höhe noch der Ausführung bei der Errichtung entspricht und bei Straßen.NRW als dem zuständigen Straßenbaulastträger eine Überprüfung der Lärmsituation zu beantragen.“</i></p> <p>Die seinerzeitige Überprüfung hatte ergeben, dass die Höhe des Walls in der Örtlichkeit der geplanten Höhe entspricht. Eine aktuelle Überprüfung mit Hilfe des digitalen Geländemodells NRW hat ergeben, dass diese Aussage auch heute noch richtig ist. Die Aussage, dass der Lärmschutzwall über die vergangenen Jahre massiv abgesackt wäre, kann also nicht bestätigt werden.</p>	<p>Die Überprüfung der Lärmsituation entlang der B 525 im Bereich Goxel zwischen Berningweg und Rekener Postweg wird als Festsetzung in den Lärmaktionsplan aufgenommen. In Abhängigkeit von den Ergebnissen ist der Lärmaktionsplan dann ggf. in Bezug auf weitergehende Maßnahmen (z.B. Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit) zu ergänzen.</p>

			<p>Allerdings finden sich in den Unterlagen der Verwaltung keine weitergehenden Ergebnisse einer Überprüfung der Lärmsituation. Daher hat die Verwaltung Strassen.NRW mit Mail vom 22.07.2024 gebeten, die Lärmsituation entlang der B 525 im Bereich Goxel zwischen Berningweg und Rekener Postweg zu überprüfen und festzustellen, ob dem Grunde nach ein Anspruch der Grundstückseigentümer auf eine Lärmsanierung besteht. Die Überprüfung der Lärmsituation wird als Festsetzung in den Lärmaktionsplan aufgenommen. In Abhängigkeit von den Ergebnissen ist der Lärmaktionsplan dann ggf. z.B. in Bezug auf weitergehende Maßnahmen (z.B. Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit) zu ergänzen.</p>	
4		Eingereicht über das Kontaktformular am 18.06.2024:		
	4.1	<p>Geschwindigkeitsbegrenzung wegen völlig unzureichenden Lärmschutzwänden auf der B 474 zwischen Loburger und Holtwicker Strasse auf 50 km/h. Hier stehen auf der Seite zur Innenstadt nur sehr niedrige Beton bzw. Plastikwände, die im Gegensatz zum Lärmschutzwall zum Baugebiet Nord-West wie der blanke Hohn wirken und so gut wie keine Wirkung zeigen.</p> <p>Die Möglichkeit, im Zuge der Neugestaltung der B 474 in diesem Jahr in diesem Bereich, neue,</p>	<p>Mit Mail vom 18.07.2024 nahm Strassen.NRW wie folgt Stellung:</p> <p><i>„Ich hatte gemeinsam mit Herrn P. ein Gespräch mit Familie V. vor der Umsetzung der Baumaßnahme. Wir haben dort erläutert, dass die vorhandene Lärmschutzeinrichtung den aktuellen Anforderungen der Grenzwerte entspricht (s. Anlage), und somit kein Anlass zur Erneuerung/Erhöhung der Einrichtung gegeben ist. Die Umgestaltung des Querschnittes mindert die Lärmbelastung durch die</i></p>	<p>Der Anregung, die Geschwindigkeit wegen völlig unzureichender Lärmschutzwände auf der B 474 zwischen Loburger und Holtwicker Strasse auf 50 km/h zu begrenzen, wird nicht gefolgt.</p>

		<p>funktionstüchtige Wände zu installieren, ist vertan worden.</p> <p>2 neue Schilder zu montieren sollte aber kein Problem sein.</p> <p>Wieviel so eine Geschwindigkeitsbegrenzung bringt, konnten wir während der Bauzeit, als dort 30 km/h war, selbst feststellen.</p>	<p><i>Verschiebung des Emissionspunktes nach Westen und den neuen Fahrbelag. Eine weitere Verbesserung wurde durch die Beseitigung der Absackungen der Fahrbahn der Bundesstraßen im Bereich der Radwegeunterführung erzielt.“</i></p> <p>Mit Mail vom 22.07.2024 nahm Straßen.NRW ergänzend wie folgt Stellung:</p> <p><i>„Die Verschiebung der Achse hat nur marginale Auswirkungen auf die Ergebnisse der lärmtechnischen Berechnungen. Der Nachweis für den Fall V. berücksichtigte bereits die Verschiebung der Emissionsquelle. Nach Einschätzung unserer Lärmexperten ist davon auszugehen, dass sich die Ergebnisse für den weiteren Streckenverlauf der B474 ebenfalls so darstellen werden.“</i></p> <p>Ergänzung der Verwaltung:</p> <p>In der von Straßen.NRW angesprochenen Anlage (dieser Abwägungstabelle als Anlage 1 beigefügt) sind die für das angesprochene Gebäude ermittelten Lärmpegel dargestellt. Die höchsten Werte liegen im Erdgeschoss nachts bei 49 dB(A) und tags bei 56 dB(A), im 1. OG nachts bei 51 dB(A) und tags bei 58 dB(A). Die Auslöswerte für eine Lärmsanierung liegen nachts bei 54 dB(A) und tags bei 64 dB(A). Eine Differenz von 3 dB(A) bedeutet in etwa eine Verdoppelung des Lärms.</p>	
--	--	--	--	--

			<p>Damit werden die Auslösewerte für eine Lärmsanierung deutlich unterschritten, die Voraussetzungen für eine Lärmsanierung oder die Anordnung von zusätzlichen 1-geschwindigkeitsbeschränkungen liegen nicht vor. Die Anregung ist abzulehnen.</p>	
4	4.2	<p>Des Weiteren ist die Schallsituation im Bereich der Unterführung zum Baugebiet Nord West im Bereich Klutenweg, Kappenberg wegen des Schallrückwurfes aufgrund der hohen Plastikwand auf der Unterführung, die auch noch zusätzlich trichterförmig ausgeführt ist, bei Nutzung des Spielplatzes und anderer Lärmquellen in diesem Gebiet, u. E. unzumutbar für die Anlieger, die seit Inbetriebnahme des Tunnels somit doppelt gestraft sind, von den beschmierten Wänden ganz zu schweigen.</p> <p>Hier ist mein Vorschlag den Spielplatz zu verlegen, im Bereich Nord - West, aus dem die meisten Nutzer des Spielplatzes kommen, sind genügend Grünflächen frei. Hier stören die Nutzer, auch zu später Stunde, niemanden.</p> <p>Bei gutem Wetter, wenn auch wir einmal unsere Gärten in Ruhe nutzen möchten, wird der Spielplatz des Öfteren von 11.00 Uhr bis zum Abend bis 22.00 Uhr von ganzen Familienclans genutzt.</p> <p>Die Erwachsenen liegen dort auf Decken herum, plalvern und spielen Musik ab, ganz zu schweigen von völlig übermüdeten Kindern, die sich lautstark Gehör verschaffen wollen.</p> <p>Gespräche mit den Leuten, die man dort vorfindet, verlaufen wegen der sprachlichen Barrieren und der</p>	<p>Die Lärmaktionsplanung der Stadt Coesfeld untersucht den von den beiden Bundesstraßen B 474 und B 525 verursachten Lärm. Die Anregung beschäftigt sich mit dem von einem Spielplatz verursachten Lärm. Damit wird ein Belang angesprochen, der nicht Bestandteil der Lärmaktionsplanung ist.</p> <p>Ergänzend sei an dieser Stelle erwähnt, dass der Einwender bereits mit Mail vom 11.10.2022 einen Antrag auf Aufgabe des Spielplatzes Ottoweg und Kauf des Grundstücks bei der Stadt eingereicht hatte. Als Antrag nach § 24 GO NRW wurde dieser Antrag dem Haupt- und Finanzausschuss zur Beratung und Entscheidung in seiner Sitzung am 14.02.2023 vorgelegt (Vorlage 22/2023). In der Vorlage wurde der Sachverhalt ausführlich beschrieben und bewertet. Der auf Grundlage des Antrages formulierte Beschlussvorschlag „Die Verwaltung wird beauftragt, den Spielplatz Kappenberg am Ottoweg/ Klutenweg zu schließen“ wurde vom Haupt- und Finanzausschuss einstimmig abgelehnt.</p>	<p>Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. Es wird kein Belang angesprochen, der Bestandteil der Lärmaktionsplanung ist. Über die Anregung wurde bereits in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss am 14.02.2023 beraten und entschieden. Der Beschluss wird bestätigt, es erfolgt keine erneute Beschlussfassung.</p>

	<p>unterschiedlichen Auffassung der Situation, meistens im Sande.</p> <p>Danach kommen die Nachtschwärmer bis in die frühen Morgenstunden um auch nochmal Dampf abzulassen.</p> <p>Auch hier helfen Gespräche wegen des teilweise gut zu spürenden Alkoholpegels der nächtlichen Besucher wenig.</p> <p>Ich habe volles Verständnis für die Leute, die keinen Garten haben und mit Besuchern und deren Kindern die schönen Tage draußen verbringen wollen; ebenso akzeptiere ich die unterschiedliche Auffassung von Begriffen wie Mittags und Abendruhe.</p> <p>Aber das muss, finden wir, nicht im Abstand von wenigen Metern von unseren Gärten, Häusern, stattfinden. Gerade dann wenn andere Möglichkeiten da sind.</p> <p>An fehlenden finanziellen Mitteln seitens der Stadt, die immer angeführt werden hier eine Verbesserung herbei zu führen, kann es doch angesichts der Mittel, die seit Jahren für die Beruhigung der Innenstadt ausgegeben werden, nicht liegen.</p> <p>Wieviele Gutachten wurden bezahlt, Kübel mit Bäumen gemietet, Einbahnstrassenschilder und Poller in Strassen gesetzt usw. usw.?</p> <p>Für uns Bürger im Umfeld hat man da oft nur ein müdes Achselzucken übrig.</p>	<p>Nähere Informationen können der Sitzungsvorlage und der Niederschrift der Sitzung entnommen werden.</p>	
--	---	--	--

	<p>Die Stadt hat mit Errichtung des Tunnels diese Situation entstehen lassen und uns Hilfe bei Problemen versprochen.</p> <p>Leider sind wir hier allein gelassen worden, schlimmer noch, man will uns nicht verstehen und hat oft nur ein müdes Achselzucken für uns übrig.</p> <p>Ich stehe für Gespräche in diesen Punkten der Verwaltung und des Rates der Stadt Coesfeld zu jeder Zeit sehr gerne zu Verfügung um meine Anliegen nochmal vorzutragen, da bei einem Gespräch die Standpunkte immer besser ausgetauscht werden können als bei der einseitigen Schreiberei.</p> <p>Mein Angebot, die Fläche bei Verlegung des Spielplatzes zu kaufen, steht noch.</p> <p>Dann wären auch Mittel für die Verlegung des Platzes vorhanden.</p> <p>Und das ist ein Angebot, finde ich, das nicht wie bei meinem letzten Antrag, von einigen Ratsmitgliedern öffentlich lächerlich gemacht werden muss.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen.</p>		
5	<p>Eingereicht über das Kontaktformular am 20.06.2024:</p> <p>Betreff: Vorschlag zur Reduzierung der Lärmbelastigung auf der B525</p> <p>Ich möchte Sie auf ein dringendes Anliegen bezüglich der Verkehrssituation auf der B525 aufmerksam machen. In den letzten Jahren hat sich das Verkehrsaufkommen auf dieser Strecke erheblich erhöht, was zu einer deutlichen Zunahme der</p>	<p>Der Einwander wohnt im Ortsteil Goxel. Daher geht die Verwaltung in ihren Stellungnahmen davon aus, dass mit den Anregungen dieser Teil der B 525 angesprochen wird.</p>	

		<p>Lärmbelästigung geführt hat. Unter anderem der Ausbau der Firma Westfleisch hat zu einem merklichen Anstieg des LKW-Verkehrs beigetragen.</p> <p>Um die Lebensqualität der Anwohner zu verbessern, bitte ich um folgende Maßnahmen:</p> <p>1. ...</p> <p>2. ... (siehe 5.1 und 5.2)</p> <p>Ich hoffe auf Ihre Unterstützung in dieser Angelegenheit und bedanke mich im Voraus für Ihre Bemühungen.</p>		
	5.1	<p>1. Erweiterung der bestehenden 70er-Zone:</p> <p>Meines Erachtens könnte durch eine Reduzierung der Geschwindigkeit auf 70 km/h über einen größeren Streckenabschnitt der Verkehrslärm erheblich gemindert und gleichzeitig die Verkehrssicherheit erhöht werden.</p>	Siehe Stellungnahme zur Anregung Nr. 3	Die Überprüfung der Lärmsituation entlang der B 525 im Bereich Goxel zwischen Berningweg und Rekener Postweg wird als Festsetzung in den Lärmaktionsplan aufgenommen. In Abhängigkeit von den Ergebnissen ist der Lärmaktionsplan dann ggf. in Bezug auf weitergehende Maßnahmen (z.B. Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit) zu ergänzen.
	5.2	<p>2. Durchführung einer Geschwindigkeitsmessung:</p> <p>Ich schlage vor, eine regelmäßige Geschwindigkeitsüberwachung durchzuführen, um die Einhaltung der Geschwindigkeitsbegrenzungen sicherzustellen und die Verkehrssicherheit zu verbessern.</p>	Die Geschwindigkeitsüberwachung liegt im Verantwortungsbereich der Polizei und des Kreises Coesfeld. Die Verwaltung wird die Anregung an die beiden Stellen zur Bewertung und ggf. Berücksichtigung weitergeben.	Die Verwaltung wird beauftragt, die Anregung, eine regelmäßige Geschwindigkeitsüberwachung an der B 525 durchzuführen, um die Einhaltung der

		Diese Maßnahmen würden nicht nur dazu beitragen, die Lärmbelastigung zu reduzieren, sondern auch die allgemeine Sicherheit und Lebensqualität der Anwohner entlang der B525 zu erhöhen.		Geschwindigkeitsbegrenzungen sicherzustellen und die Verkehrssicherheit zu verbessern, an die Polizei und den Kreis Coesfeld zur Bewertung und ggf. Berücksichtigung weiterzugeben.
6		<p>Eingereicht über das Kontaktformular am 18.07.2024:</p> <p>Wir wohnen direkt am Konrad Adenauer Ring an der Fluchttür Indehell, seit dem die Strasse verlegt worden ist und die Fahrbahn nicht mehr an der Mauer entlanggeht, ist das Lärmaufkommen sogar im Sommer bei belaubten Bäumen (Laub) erheblich höher geworden. Wir wohnen direkt an der Umgehungsstraße zwischen Holtwicker und Loburger Strasse und wenn man sich mal durch erhöhen der Fahrbahn die "Lärmschutzwand" ansieht und nachmisst, kann man feststellen dass sie teilweise nur Brusthöhe hat. Daher machen wir den Vorschlag sowie auch schon der Bauleiter von Strassen NRW drauf hingewiesen, hat die Lärmschutzwand zu erhöhen. Zumal der Herbst wo die Blätter von den Bäumen fallen ja noch kommt. Zudem würden wir für eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 60 km/h (wie am Edeka) mit Zusatz LÄRMSCHUTZ plädieren. und die Erhöhung der Mauer. Es hiess immer sobald an der Strasse etwas geändert wird, würde sich auch etwas am Lärmschutz verändern können. Wenn das jetzt mal keine Veränderung Ist!!!</p>	<p>Mit Mail vom 22.07.2024 nahm Strassen.NRW wie folgt Stellung:</p> <p><i>„Die Verschiebung der Achse hat nur marginale Auswirkungen auf die Ergebnisse der lärmtechnischen Berechnungen. Der Nachweis für den Fall V. berücksichtigte bereits die Verschiebung der Emmissionsquelle. Nach Einschätzung unserer Lärmexperten ist davon auszugehen, dass sich die Ergebnisse für den weiteren Streckenverlauf der B474 ebenfalls so darstellen werden.“</i></p> <p>Insofern kann festgehalten werden, dass sich durch die Umgestaltung der B 525 keine wesentlichen Änderungen in Bezug auf die Lärmsituation ergeben haben. Die Lärmkartierung als Grundlage der Lärmaktionsplanung zeigt für die Grundstücke in der Straße Indehell, die unmittelbar an der B 525 liegen, Lärmpegelbereiche tagsüber zwischen 60 und 64 dB(A) und nachts zwischen 50 und 54 dB(A). Damit wird keiner der für einen Anspruch auf Lärmsanierung maßgeblichen Immissionswerte von tagsüber 64 dB(A) und</p>	<p>Der Anregung, die Lärmschutzwand am Konrad Adenauer Ring zwischen Holtwicker und Loburger Strasse zu erhöhen und die Geschwindigkeit auf 60 km/h zu beschränken, wird nicht gefolgt. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Einwender vorzuschlagen, selber einen Antrag auf Überprüfung der Lärmsituation bei Strassen.NRW einzureichen.</p>

			nachts von 54 dB(A) überschritten. Ein Anspruch auf Lärmsanierung kann demnach genauso wenig wie die Notwendigkeit von weiteren Geschwindigkeitsbeschränkungen aus den Ergebnissen der Lärmkartierung nicht abgeleitet werden. Da Ergebnisse aus einer konkreten Überprüfung der Lärmsituation im Hinblick auf eine Lärmsanierung für das Grundstück nicht vorliegen, wird die Verwaltung dem Einwender vorschlagen, selber einen Antrag auf Überprüfung der Lärmsituation bei Straßen.NRW einzureichen.	
7		<p>Eingereicht per Mail am 22.07.2024:</p> <p>Leider haben wir erst jetzt von dem Artikel in der AZ vom 15.06.24 erfahren. Hier geht es um einen Lärmaktionsplan, den man bis zum 26.07.24 einsehen kann. Auf Ihrer Internetseite haben wir uns informiert, aber nicht viel verstanden. Uns interessiert einfach der Sinn und Zweck dieses Lärmaktionsplans? Es ist super, dass der Plan öffentlich eingesehen werden kann, nur man müsste alles verstehen. Kurz gesagt, gehen wir davon aus, dass es sich um Regionen handelt, wo eine starke Lärmentwicklung ist. Sie geben uns die Möglichkeit, Anregungen und Vorschläge zu machen, wie Lärm gemindert werden kann. Obwohl das Thema Lärm sehr komplex ist, möchten wir heute hier mal kurz die Situation beschreiben. Unsere Familie wohnt Goxel 6 direkt an der Umgehungsstraße B525. Leider keine angenehme Wohnlage mehr, durch Klärwerk und B525. In den letzten Jahren hat der</p>	<p>Die Anregung wurde mit den Einwendern in einem persönlichen Gespräch am 12.08.2024 erörtert. Erläutert wurde insbesondere der Hintergrund der Lärmaktionsplanung und der Unterschied zwischen der Lärmsanierung für Bestandsgebäude an bestehenden Bundesstraßen und der Lärmvorsorge bei der Entwicklung von neuen Gebieten. Angesprochen wurde vom Vertreter der Verwaltung auch der Antrag auf Überprüfung der Lärmsituation für Teile der Siedlung Goxel, der von der Verwaltung bei Straßen.NRW gestellt wurde.</p> <p>Für das ursprüngliche Bestandsgebäude wurde durch Straßen.NRW in der Vergangenheit im Rahmen der Lärmsanierung ein Schallschutzfenster für das Schlafzimmer gefördert. Die Förderung von</p>	<p>Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Einwender über das Ergebnis der Überprüfung der Lärmsituation für Teile der Siedlung Goxel zu informieren, den Zeitpunkt einer Sanierung der Straße im Bereich des Einwendergrundstückes bei Straßen.NRW abzufragen und die Einwender über die Rückmeldung zu informieren und im Fall einer Sanierungsmaßnahme den Einbau von „Flüsterasphalt“ anzuregen.</p>

	<p>Autoverkehr so stark zugenommen, dass es an vielen Tagen unerträglich ist! Selbst nachts und am Wochenende ist immer eines präsent, Auto- LKW- und im Sommer auch noch Motoradlärm! Es ist fast nicht möglich, sich mit der Familie oder Gästen auf der Terrasse zu sitzen und zu unterhalten. Es besteht dann nur die Möglichkeit, sich ins Haus zurückzuziehen, und dann aber bei geschlossenen Fenstern! Und dass bei Temperaturen wie am letzten Wochenende! Selbst im Berufsverkehr ist mittlerweile morgens ab 8:00 Uhr Rückstau bis vor unserer Haustür! Wir hoffen, dass Sie einen Einblick in unserer Situation bekommen haben. Das Verkehrsaufkommen wird von Jahr zu Jahr immer größer, so dass Sie mal über entsprechenden Lärmschutz nachdenken sollten! Sicher sind das nicht nur wir, sondern noch viel andere (unsere Nachbarn, das Wohngebiet Goxel), die davon betroffen sind! Wir persönlich bezeichnen die B525 schon wie eine Autobahn und haben schon versucht, auf eigene Kosten eine Lärmschutzwand, einen Lärmschutzwall zu errichten. Leider ist das für unsere Familie finanziell nicht tragbar. Es werden von Steuergeldern Milliarden für Lärmschutzmaßnahmen ausgegeben, warum nicht hier? Für jedes neu erschlossene Wohngebiet in ungünstiger Lage wird Lärmschutz eingepplant! Durch immer neue Wohn- und Industriegebiete, Erweiterung von Betrieben wie Westfleisch und Bau von Logistikzentren wie Parador wird der Schwerverkehr immer mehr und das alles über die B525. Darum ist immer dringlicher über Lärmschutz nachzudenken, denn ständige Lärmbelastung macht krank! Diese Bitte gilt nicht nur für uns,</p>	<p>Schallschutzfenstern für weitere Aufenthaltsräume wurde nicht gewährt, da die Tagesbelastungen nicht oberhalb der damals geltenden Grenzwerte lagen. Seitdem wurde das Gebäude mehrmals umgebaut bzw. erweitert. In den Baugenehmigungen findet sich als Nebenbestimmung des Landesbetriebes Straßen.NRW die folgende Formulierung:</p> <p><i>„Weder der Bauherr noch etwaige Rechtsnachfolger können Entschädigungsansprüche, die sich durch das Vorhandensein oder den Betrieb auf der Bundesstraße ergeben oder ergeben können, z.B. Geräusch-, Geruchs- oder Staubbelästigungen, geltend machen. Dies gilt auch, wenn auf der Bundesstraße Instandsetzungs- oder Ausbaumaßnahmen ausgeführt werden. Eventuell erforderlicher zusätzlicher Lärmschutz geht zu Lasten des Antragsstellers.“</i></p> <p>Insofern wird ein erneuter Antrag auf Überprüfung der Lärmsituation keinen Erfolg haben. Der Vertreter der Verwaltung sagte zu, die Einwender über das Ergebnis der Überprüfung der Lärmsituation für Teile der Siedlung Goxel zu informieren, den Zeitpunkt einer Sanierung der Straße im Bereich des Einwendergrundstückes bei Straßen.NRW abzufragen und die Einwender über die Rückmeldung zu informieren und im Fall einer</p>	
--	---	---	--

		sondern ganz wichtig für unsere Kinder und Enkelkinder und alle anderen, die davon betroffen sind!	Sanierungsmaßnahme den Einbau von „Flüsterasphalt“ anzuregen.	
8		<p>Eingereicht per Mail am 26.07.2024:</p> <p>Ich wende mich heute an Sie, um das Thema Lärm-belästigung durch die anliegende Bundesstraße B525 in Goxel – Höhe Sanitärfachmarkt Möllers und alte Mühle Ahlert, zu besprechen.</p> <p>Im Folgenden möchte ich Ihnen einen Überblick über die Hintergründe und Gründe für meine Anfrage geben. Die Lärmelastung beeinträchtigt die Lebensqualität und das Wohlbefinden zahlreicher Anwohner und Anwohnerinnen und vor allem auch unser eigenes. Infolgedessen muss das Problem dringend angegangen werden.</p> <p>Viele Jahrzehnte wohnen wir am Berningweg 15. All die Jahrzehnte war die Bundesstraße stets mit Lautstärke, Lärm und Störung präsent. Doch die letzten Jahre ist es nicht mehr auszuhalten. Vor allem in den Morgenstunden sorgen die LKWs für Störung und ab Mittag der zahlreiche Autoverkehr. Egal ob sonn- oder feiertags, der Lärm bleibt uns nicht verschont. Ab Ende März, wenn die Motorrad-saison beginnt, reihen sich die Motorradfahrer ein, die den Abschnitt der Straße hinter der Kreuzung zum Beschleunigen und Vollgas nehmen nutzen.</p> <p>Jetzt, wo ich draußen sitze und das Schreiben formuliere, ist unabdingbar ein Sound von Reifen, Autos, Lkws und schweren Motoren zu hören. Sommerglück im eigenen Garten ist das nicht zu nennen. Heute Abend, wenn wir ins Bett gehen, muss das Fenster geschlossen bleiben. Rasende Autos</p>	<p>Siehe Stellungnahme zur Anregung Nr. 3</p> <p>Ergänzend zur Anregung, die Lärmsituation nicht zu berechnen, sondern vor Ort zu messen, ein Auszug aus der Homepage von Straßen.NRW (<a href="https://www.strassen.nrw.de/de/laerm-schutz.html">https://www.strassen.nrw.de/de/laerm-schutz.html</a>):</p> <p><u>Lärmschutz an bestehenden Straßen</u></p> <p>...</p> <p><i>Lärmsanierung wird als freiwillige Leistung auf der Grundlage haushaltsrechtlicher Regelungen durchgeführt. Die formalen Vorgaben zur Lärmsanierung ergeben sich aus den "Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes" (VLärmSchR-97) in Verbindung mit den "Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen - Ausgabe 2019" (RLS-19).</i></p> <p><u>Voraussetzungen zur Lärmsanierung im Zuständigkeitsbereich von Straßen.NRW</u></p> <p><i>Eine der Grundvoraussetzungen für eine Lärmsanierung ist, dass der "Beurteilungspegel" einen der maßgeblichen Immissionswerte der Lärmsanierung in Abhängigkeit von der Gebietskategorie überschreitet. Die Lärmpegel werden mit dem aktuellen Verkehrsaufkommen nach dem</i></p>	<p>Die Überprüfung der Lärmsituation entlang der B 525 im Bereich Goxel zwischen Berningweg und Rekener Postweg wird als Festsetzung in den Lärmaktionsplan aufgenommen. In Abhängigkeit von den Ergebnissen ist der Lärmaktionsplan dann ggf. in Bezug auf weitergehende Maßnahmen (z.B. Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit) zu ergänzen.</p> <p>Der Anregung, die Lärmsituation auf Grundlage einer Messung vor Ort zu bewerten, kann aufgrund der bestehenden formalen Vorgaben zur Lärmsanierung nicht gefolgt werden.</p>

	<p>und Motoren behindern die Schlafqualität und das eigene Wohlergehen. Und das all die Jahreszeiten durchweg.</p> <p>Folgend möchten wir darauf hinweisen und einladen, auch den Sound der B525 zu erhören und wahrzunehmen. Vielleicht bietet das Setting mehr Anreiz, sich zeitnah aktiv mit Lösungswegen und Handlungsschritten auseinander zu setzen, die unsere Lebensqualität und Ruhe im eigenen Wohnheim und Garten wieder ermöglichen. Anstatt nur Autos und LKWs zu zählen, sollte einmal eine Woche die Anzahl der Autos sowie LKWs und der Lärmpegel fachmännisch gemessen werden. Gerne dürfen Sie das Gerät zur Messung auf unser Grundstück platzieren, dass unser Klagen auch auf stichhaltiger Wahrheit basiert.</p> <p>Dabei sind ein paar m3 Mutterboden und Bäume nicht die Lösung des Problems, denn diese sind im Laufe der letzten 10 Jahre mächtig abgerutscht und zur Wildnis gewachsen. Aber die Lautstärke bleibt unerhört.</p> <p>Wir würden eine angebrachte und schalldämpfende Lärmschutzwand als Idee einbringen und eine Reduzierung der Geschwindigkeit auf der B525 statt von 70 auf 100 km/h zur Beschleunigung der Autos auf eine Geschwindigkeit von 50km/h zu drosseln und diese 50km/h auf der B525 auszubauen.</p> <p>Ich bedanke mich im Voraus für Ihre Aufmerksamkeit und Ihr Engagement in diesem Anliegen. Ich bin bereit, weitere Informationen oder ein persönliches Treffen zur Klärung zu vereinbaren.</p>	<p><i>in den RLS-19 vorgeschriebenen Verfahren berechnet. Die Kommunen weisen die Gebiete in ihren Bebauungsplänen aus.</i></p> <p>...</p> <p><u><i>Die Bewertung der Lärmsituation</i></u></p> <p><i>Bei Straßenverkehrslärm bildet die Berechnung von Lärmimmissionen die wesentliche Grundlage für die Bewertung der Lärmsituation als auch den Anspruch auf Lärminderungsmaßnahmen. Lärm-messungen würden nur eine kurzfristige Situation erfassen, die hinsichtlich Verkehrs-menge und -zusammensetzung, Windverhältnissen und anderen Faktoren erhebliche Veränderung erfährt. Berechnungen liefern allgemein gültige und vergleichbare Ergebnisse.</i></p>	
--	---	---	--

Fachbereich Planung, Bauordnung und Verkehr

Lärmaktionsplan nach § 47d des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und der Richtlinie 2002/49/EG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm (EU-Umgebungslärmrichtlinie) – Stufe 4

Beteiligung der Öffentlichkeit und Beteiligung der Träger Öffentlicher Belange- Phase 2



Anregungen der Träger öffentlicher Belange				
Anregung /Behörde		Inhalt der Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag
T1	Kreis Coesfeld Mail vom 14.06.2024	Seitens des Kreises Coesfeld melde ich Fehlanzeige.		Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
T2	Stadt Dülmen Schreiben vom 18.06.2024	Seitens der Stadt Dülmen werden keine Anregungen zu Ihrer Lärmaktionsplanung vorgetragen.		Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
T3	Bezirksregierung Münster Mail vom 19.06.2024	Die vorgestellten Planungen habe ich zur Kenntnis genommen.  Aus meinem Aufgabenbereich als obere Straßenaufsichtsbehörde werden hiergegen keine Einwendungen erhoben. Dennoch weise ich darauf hin, dass sämtliche, das Straßenverkehrsrecht tangierenden Maßnahmen, mit der örtlichen Straßenverkehrsbehörde abzustimmen sind.  Die Beteiligung der sonstigen Träger öffentlicher Belange bleibt hiervon unberührt.	Der aktuelle Entwurf sieht keine das Straßenverkehrsrecht tangierende Maßnahmen vor. Denkbar sind hier z.B. Geschwindigkeitsbeschränkungen zur Verbesserung der Lärmsituation. Sollten sich durch die Überprüfung der Lärmsituation für die B 525 im Bereich Goxel Notwendigkeiten für solche Maßnahmen ergeben, würden diese mit der Straßenverkehrsbehörde abgestimmt.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Sollten sich durch die Überprüfung der Lärmsituation für die B 525 im Bereich Goxel Notwendigkeiten für das Straßenverkehrsrecht tangierende Maßnahmen ergeben, sind diese mit der Straßenverkehrsbehörde abzustimmen.
T4	Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen Mail vom 26.07.2024	Aus landwirtschaftlicher Sicht werden keine Anregungen geltend gemacht.		Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.